



Hygienemaßnahmen zur Eindämmung von SARS Covid-19. Gemäß der Änderung der Landesverordnung vom 29.07.2020 sind die Einschränkungen für Tanzschulen aufgehoben. Zu eurer Sicherheit, gelte bei uns aber weiterhin folgende Regeln:

Gemäß der Vorgaben unserer Berufsverbände: Allgemeiner Deutscher Tanzlehrer Verband e.V. (ADTV) & Berufsverband Deutscher Tanzlehrer e.V. (BDT) und den allgemein verfassten Vorschriften durch den Erlass der Landesregierung RLP, welche der Verbreitung der Krankheit SARS Covid-19 entgegenwirken, haben wir ein Konzept zur Eindämmung des Infektionsrisikos erarbeitet und umgesetzt.

Das Gesamtkonzept gewährleistet zu allen Zeitpunkten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern. Schutzmasken sind gemäß der Landesverordnung vom 10.06.2020 nicht verpflichtend zu tragen, können aber natürlich auf freiwilliger Basis anbehalten werden. Einwegmasken sind im Notfall zum Selbstkostenpreis käuflich zu erwerben. Eventuell entstehende Infektionsketten können durch unser digitales Check-In-System lückenlos, mit allen nötigen Details nachvollzogen werden.

In allen Tanzkursen wird darauf geachtet, dass allen Teilnehmern ein Radius von 3 Metern zur Verfügung steht. Der körperliche Kontakt, bzw. Berührung zwischen Tanzlehrern und den anwesenden Gästen, zum Beispiel für die Korrektur des Erlernten, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Korrektur wird mündlich und per Demonstration erfolgen. Folgende 3 Phasen einer 60 minütigen Unterrichtseinheit sind vorgesehen:

Phase 1	Einlass/Beginn
Phase 2	Unterricht
Phase 3	Ende/Auslass

In der Phase 1 werden die Gäste von einem Mitarbeiter einzeln oder paarweise durch den offenen Haupteingang in die tanzmanufaktur gebeten. Im Eingangsbereich werden die Gäste zur gründlichen Hände-Desinfektion an der im Eingangsbereich eingerichteten Hygienestation geleitet. Ein Abstandslitsystem führt die Gäste einzeln oder paarweise mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern vorbei am digitalen Check-In-System, in die entsprechenden Tanzsäle. Ein körperlicher Kontakt zu Inventar oder Gegenständen ist auf diesem Weg ausgeschlossen. Sollte dem, am Einlass befindlichen Mitarbeiter, bei einem Gast ein verdächtiges Krankheitsbild auffallen, wird diesem der Zutritt zur tanzmanufaktur selbstverständlich verweigert.

Die Haupteingangstür, sowie die Notausgangstür der tanzmanufaktur sind mit einem „Panikschloss“ versehen, das das Verschließen nach außen ermöglicht, aber z.B. im Notfall jederzeit das Verlassen der tanzmanufaktur ohne fremde Hilfsmittel sichert. Somit ist gewährleistet, dass sich nur eine bestimmte Anzahl an Personen gleichzeitig in der tanzmanufaktur aufhalten. Für die Öffentlichkeit bleibt die tanzmanufaktur weiterhin nicht zugänglich.

Der Gastronomiebereich ist geöffnet und darf von eingeeckten Gästen vor oder nach dem Kurs wahrgenommen werden, sofern die Maximalteilnehmerzahl des aktuell laufenden oder nachfolgenden Kurses nicht erreicht ist.

Eine Getränkeausgabe ist durch die Ausgabe in Portionsflaschen & einem Spuckschutz sowie der kontaktlosen Bezahlung via EC-Cash oder über das Mitgliedskonto ebenso kontaktlos wie im SB-Markt möglich.

In der Phase 2 befinden sich alle Tanzschüler mit mindestens 1,5 Metern zu benachbarten Paaren/ Personen auf dem Tanzparkett. Die Tanzfläche in Saal 1 beträgt 220 qm. In Saal 2 stehen 120 qm zur Verfügung. In der City-Filiale stehen 120qm Tanzfläche bereit. (Empfang, Barbereich,

Sanitäranlagen exklusive!) Die Deckenhöhe beträgt 4,20m (City 2,50m). Durch ein digitales Buchungssystem wird eine Überbuchung von Kursen ausgeschlossen. Sollte ein „Austreten“, z.B. für einen Toilettengang, erfolgen, so ist über das Zuwegsystem gesichert, dass alle anderen Tanzschüler weiterhin 1,5 Meter Mindestabstand zu der austretenden Person gewährleistet haben.

Der Unterrichtende befindet sich im Solobereich in der Saalspitze. Die dafür zur Verfügung stehende Fläche beträgt mindestens 2x6 Meter. Eine freie Sicht für die Demonstration ist somit gewährleistet. Im Paartanzbereich befindet sich das unterrichtende Paar in der Saalmitte. Die Fläche zur Demonstration beträgt mindestens 2x4 Meter. Die Steuerung der Musik erfolgt drahtlos über den Einsatz von Smartwatches. Die Tanzlehrenden müssen ihren Bereich somit nicht verlassen. Auch hier ist ein Abstand von im schlechtesten Fall 1,5 Meter zu den Teilnehmern gewährleistet.

Das Zuwegsystem führt über den Haupteingang und den Sanitärbereich hinweg an der Bar vorbei in die Tanzbereiche und anschließend durch den Notausgang oder je nach Teilnehmerzahl durch den Hauptaussgang wieder hinaus. Eine Begegnung von kommenden und gehenden Gästen wird weitestgehend vermieden.

In der Phase 3 werden die Gäste über den Notausgang aus der Tanzmanufaktur geleitet. Gleichzeitig erfolgt eine Reinigung der Ablagen bevor die nächste Tanzschicht beginnt.

Über den gesamten Zeitraum wird in den Tanzsälen eine Querlüftung durch den Einsatz der Fenster und des Frisch- & Abluftsystems gewährleistet. Eine speziell auf die Entfeuchtung der Luft eingestellte Klimaanlage, entfernt in hoher Geschwindigkeit die verbrauchte Luft und die großen Fenster sowie die geöffneten Türen sorgen während der 3. Phase für ausreichend neue Atemluft.

Für Rückfragen nehmt bitte Kontakt per Email: tanzen@tanzmanufaktur.de oder telefonisch bei unserem Sicherheitsbeauftragten Timo Bertram-Breuer unter 0173-7551320 auf.

Mit tänzerischen Grüßen

Jessy und das Team der tanzmanufaktur